

Mietanfrage-Nr.: _____ / 2025 – Spiele einzeln

Datum:



MIETANFRAGE

Kontakt Daten

Firma:

Name:

Vorname:

Straße / Haus-Nr.:

PLZ / Ort:

Telefon-Nr.:

Mobil:

E-Mail:

Allgemeine Daten

Einsatzbeginn:

Uhr

Einsatzende:

Uhr

Einsatzzweck:

Einsatzort.:

Spiel und Spaß

- | | | | |
|---|--------------|--|--------------|
| <input type="checkbox"/> Krokodil-Hüpfburg | 200,00 EUR | <input type="checkbox"/> Rodeo Reiten | 500,00 EUR |
| <input type="checkbox"/> Fußball-Dart | 200,00 EUR | <input type="checkbox"/> XXL-Kicker | 280,00 EUR |
| <input type="checkbox"/> Dreisprunghose | 20,00 EUR | <input type="checkbox"/> Hüpfpferde (Anzahl:) | je 20,00 EUR |
| <input type="checkbox"/> Roller und Dreiräder* (Anzahl:) | je 12,00 EUR | <input type="checkbox"/> Springteppich | 10,00 EUR |
| <input type="checkbox"/> Springschlage | je 20,00 EUR | | |

Stockschießen

Preis pro Bahn / pro Stunde: Anzahl 18,00 EUR

Bahnen:

Anzahl Stunden:

* Ab 3 Fahrzeuge: Paketpreis 30,00 EUR

Für weitere Impressionen, besuchen Sie auch unsere Homepage: www.qstall-eibenstock.de

Mietanfrage-Nr.: _____ / 2025 – Spiele einzeln

Datum:



Zusatzservice nach Vereinbarung und Zeitaufwand:

- Bring-/Abholservice bei Vermietung außerhalb des Q-Stalls
- Aufbauservice
- Betreuungsservice vor Ort

Die oben genannten Preise gelten bei Selbstabholung und pro Tag. Bei gewünschtem Zusatzservice erfolgt eine Pauschale zzgl. nach Vereinbarung und Zeitaufwand. Die Personalkosten betragen 32,00 EUR pro Person und pro Stunde.

Bei Mietung im Q-Stall wird ein Rabatt von 10% auf den oben genannten Preis gewährt.

Mietanfrage-Nr.: ____ / 2025 – Spiele einzeln

Datum:



Vermieterinformation:

Grundstücks- und Verpachtungsgemeinschaft
GVG Seidel GbR
Auerbacher Straße 5
08309 Eibenstock

Steuer-Nr. 218/15415903

Bankverbindung
IBAN: DE 42 8705 4000 0395 0034 90
BIC: WELADED1STB

Mobil: 0170 / 77 26 24 0
Telefon: 037752 / 69 76 2

E-Mail: g-stall.eibenstock@freenet.de
Homepage: www.qstall-eibenstock.de

Location: Q-Stall
Am Steinbächel 15
08309 Eibenstock

Mietbedingungen

Allgemeines

Der genaue Übergabe- bzw. Rückgabetermin ist mit dem Vermieter abzustimmen und einzuhalten. Ein Zusatzservice (Bring-/Abholservice, Aufbauservice, Betreuungsservice) kann separat dazu gebucht werden.

Vertragsabschluss

Mit Ihrer schriftlichen Mietanfrage werden die Mietbedingungen anerkannt. Nach Prüfung auf Verfügbarkeit sowie möglichen Abstimmungen, erhalten Sie eine Auftragsbestätigung. Diese gilt gleichzeitig als Mietvertrag und ist ohne Unterschriften rechtsgültig.

Stornobedingungen

kostenfreie Stornierung	bis spätestens 8 Wochen vor Einsatzbeginn
40 % der Gesamtkosten	4 Wochen vor Einsatzbeginn
60 % der Gesamtkosten	2 Wochen vor Einsatzbeginn

Können die abgeholt/ angelieferten Spiele/ Hüpfburgen/ Westernparcour wegen Sturm, Hagel oder Dauerregen nicht genutzt werden, besteht kein Anrecht des Mieters auf Entschädigung für eventuelle „Nichtbenutzung“.

Preise

Alle Preise inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die dargestellten Preise sind auf Basis 10/2025 berechnet. Anpassungen möglich.

Für weitere Impressionen, besuchen Sie auch unsere Homepage: www.qstall-eibenstock.de

Mietanfrage-Nr.: ____ / 2025 – Spiele einzeln

Datum:



Benutzung

Maßgeblich für die Benutzung sind die Betriebshinweise, Produktinformationen und technischen Daten. Die notwendigen Informationen erhalten Sie bei der Übergabe. Der Mieter ist verpflichtet sich, die Spiele/Hüpfburgen/Westernparcour samt Bestückung pfleglich zu behandeln und in einem einwandfreien sauberen Zustand, ordnungsgemäß (trocken) und ggf. verpackt zurückzugeben. Dazu gehört insbesondere die Meldung bei entstandenen Schäden und Verluste.

Bei Verschmutzung oder nasser Rückgabe hat der Mieter dem Vermieter eine Reinigungsgebühr von 25,00 EUR zu zahlen. Diese wird ggf. separat in Rechnung gestellt oder ist bei Übergabe notwendig.

Der Mieter darf von der entliehenen Sache keinen anderen als den vertragsmäßigen Gebrauch machen. Er ist ohne Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch der Spiele/Hüpfburgen/Westernparcour Dritten zu überlassen.

Haftung

Gefahrenübertragung und Haftung gehen für den gesamten Mietzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe der Spiele/Hüpfburgen/Westernparcour in vollem Umfang auf den Mieter über. Der Vermieter lehnt jede Inanspruchnahme ab. Jeder an den Spielen entstandene Schaden ist dem Vermieter unverzüglich zu melden. Der Mieter übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung der Spiele/ Hüpfburgen/ Westernparcour ergeben. Er stellt den Vermieter und Eigentümer insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Mieter zu regulieren.

Für den ordnungsgemäßen Zustand der Spiele/Hüpfburgen/Westernparcour zum Zeitpunkt des Einsatzbeginns ist der Vermieter verantwortlich. Der Vermieter übernimmt keine Haftung, wenn die Spiele/ Hüpfburgen/ Westernparcour aus irgendwelchen Gründen (z. B. Beschädigung durch Vormieter, Defekte Spiele) nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Stromversorgung

Der Mieter ist selbst für die Stromversorgung verantwortlich und darf keine Energie-Kostenanforderungen an den Vermieter stellen.

Für weitere Impressionen, besuchen Sie auch unsere Homepage: www.qstall-eibenstock.de